

Studienstrategien



TEXT:

**PROFESSOR DR.
ELKE GURLIT**

Lehrstuhl für Staats- und
Verwaltungsrecht, Rechtsver-
gleichung, Europarecht

In der Schule war es noch recht kuschelig. Kaum haben sich aber die künftigen Juristinnen und Juristen zur Einführungsveranstaltung im RW 1 eingefunden, wird es eher seltsam: Das Lehrpersonal stellt in zwanghaft humorigen Formulierungen die sogenannten Rechtsgebiete vor. Die freche Behauptung, das Ganze mache „Spaß“, kontrastiert dabei mit dem in bebendem Ton vorgetragenen Hinweis auf die „Examensrelevanz“ des gesamten Stoffs. In dieser verworrenen Lage ist die Suche nach Studienstrategien das Gebot der Stunde. Hierbei erweist es sich als hilfreich, dass die Studienanfänger auf den Erfahrungsschatz vieler Juristengenerationen zurückgreifen können, die gleichermaßen über die Bedingungen eines gelingenden Studiums nachgedacht haben. In einem evolutionären Prozess hat sich schließlich eine Dogmatik der Studienstrategien ausgeprägt, die bislang allerdings nur in mündlicher Form überliefert wird: Es ist der Zeitpunkt gekommen, die wesentlichen Bausteine des dogmatischen Gebäudes zu fixieren. Als Doktrin, die Ihr Studium vom ersten Tag an begleiten sollte, gilt der Satz

1. Ich will so schnell wie möglich scheinfrei sein

Die „Scheinfreiheit“ regt zu philosophischen Gedankenspielen an – sind wir nicht alle in gewisser Weise scheinfrei? –, verdient indes in ihrer Bedeutung als Dogma des juristischen Studiums unbedingte Beachtung. Das zügige Erwerben aller universitären Prüfungsscheine binnen vier Semestern ermöglicht eine umso längere Vorbereitung auf das Examen – mehr Spaß ist kaum vorstellbar. Es soll freilich nicht verhehlt werden, dass eine Minderheit von Studierenden halbstarrig daran festhält, sich an Scheinen etwa im Rahmen der Fortgeschrittenenübung erst zu versuchen, nachdem sie die in dieser Veranstaltung abgeprüften Vorlesungen besucht haben. Mit diesen Spaßbremsen sollten Sie ein ernsthaftes Gespräch führen, das sie auf die marktwirtschaftlichen Konsequenzen ihres Verhaltens aufmerksam macht: Die gewerblichen Repetitorien sind auf die zuverlässige Anlieferung schein- und wissensfreier Studierender angewiesen.

Als dogmatischer Gegensatz, der für Studierende ab dem 2. Fachsemester zur Anwendung gelangen kann, gilt

2. Die Klausur muss ich nicht mehr mitschreiben

Das vorrangige Ziel, möglichst schnell scheinfrei zu sein, erfordert die Konzentration auf das Notwendige. Sind etwa die für das Bestehen der Zwischenprüfung erforderlichen Punkte angesammelt, ist die Teilnahme an den Abschlussklausuren weiterer Vorlesungen ein vollkommen überflüssiger Luxus, der Sie dem Ziel der Scheinfreiheit kein Stück näher bringt. Auch hier gilt es indessen, einen kühlen Kopf zu bewahren, falls Kommilitoninnen vorgeben, „zu Übungszwecken“ an weiteren Klausuren teilnehmen zu wollen. Klausurübung vermitteln schließlich zu marktgerechten Preisen auch die gewerblichen Repetitorien. Nur auf den ersten Blick widersprüchlich zu den ersten beiden Geboten verhält sich der folgende Lehrsatz

3. Die letzte Übungsklausur ist die einfachste

Das Gebot der zügigen Scheinfreiheit kann in der Fortgeschrittenenübung mit dem Grundsatz des Verzichts auf das Mitschreiben überflüssiger Klausuren kollidieren: Hier spricht zwar zunächst alles dafür, nach der ersten mit vier Punkten bestandenen Klausur umstandslos die Übung zu verlassen und sich zwecks Examensvorbereitung bei einem gewerblichen Repetitorium anzumelden. Eine Abwägung mit dem Ziel der Herstellung praktischer Konkordanz kann allerdings zu dem Ergebnis führen, nur die letzte der angebotenen Klausuren mitzuschreiben, die nach Jahrhunderte alter Überlieferung als die Einfachste gilt, die sog. Fußkrankenklausur. Hier gilt es Widerstände zu überwinden, die in schikanöser Form vom Lehrkörper errichtet werden, wie etwa das drollige Gebot, die letzte Klausur nur für diejenigen Studierenden zu öffnen, die sich ernsthaft an den vorangegangenen Klausuren beteiligt haben. Derartige Hindernisse lassen sich aus dem Weg räumen. Ein bloßes unbestätigtes Gerücht ist die vorgebliche Praxis einiger Dozenten, womöglich gar Dozentinnen, eine schwierige letzte Klausur anzubieten und damit den Anspruch jedes Studierenden auf den Übungsschein zu vereiteln. Lassen Sie sich nicht irritieren!

Die Lehrsätze 1 bis 3 sind spezielle Ausprägung eines dogmatischen Leitsterns, der Sie vor weiteren Anfechtungen schützt:

4. Das ist nicht examensrelevant

Mit einer gewissen Penetranz legt Ihnen die Universität Mainz die Teilnahme an weiteren Lehrangeboten nahe. Hierzu gehört etwa der Besuch von Seminaren. Derartige Zumutungen sollten Sie unbedingt abwehren. Schließlich haben Sie in der Schulzeit schon genug Aufsätze geschrieben. Die gelegentlich vorgebrachte Erwägung, die spätere juristische Praxis bestehe nicht notwendig allein aus Klausuren schreiben, ignorieren Sie souverän. Auch die ausdauernd beworbenen Auslandsangebote des Fachbereichs treffen nicht Ihre Bedürfnisse. Wer den Sprung von Bad Kreuznach ins metropolitane Mainz geschafft hat, hat ausreichend seine kulturelle Adaptionfähigkeit und Weltläufigkeit unter Beweis gestellt. Studierende hessischer Provenienz können gar die Überwindung sprachlicher Barrieren für sich beanspruchen. Sie haben es jetzt fast geschafft. Für die Endphase Ihres Studiums gilt der Grundsatz

5. Examensvorbereitung geht nur mit gewerbli. Rep

In wettbewerbsrechtlich fragwürdiger Manier versucht der juristische Fachbereich, die Studierenden in ein universitäres juristisches Repetitorium zu locken, das in Konkurrenz zu der traditionellen und vielfach bewährten Institution des gewerblichen Repetitoriums tritt. Zu den zutiefst unlauteren Argumenten, mit denen der universitäre Examenskurs beworben wird, gehört der Hinweis, dieser Kurs werde von Professorinnen und Professoren angeboten, die allesamt selbst im Staatsexamen prüfen. Dass der juristische Examenskurs der Universität nichts taugen kann, folgt schon daraus, dass er längst nicht von allen Studierenden besucht wird. Gegen seine Leistungsfähigkeit spricht nicht zuletzt seine Kostenfreiheit. Diese nahe liegenden Überlegungen haben auch Zauderer zumeist davon überzeugt, einen Vertrag bei einem gewerblichen Repetitor zu unterschreiben. Sie sind immer noch unsicher, wie Sie Ihr Studium gestalten sollen? Dann gilt das Gebot

6. Schreib schnell eine Mail an den Prof

Diese Doktrin ist neueren Datums und verdankt sich naturgemäß der segensvollen Erfindung des Internets. Mussten Generationen von Studierenden etwa die Mühsal auf sich nehmen, eigenständig im Vorlesungsverzeichnis nach Zeit und Ort der Lehrveranstaltungen zu suchen, lässt sich dies heute problemlos mit einer elektropostalischen Anfrage bei der Professorenschaft klären. Das Lehrpersonal steht gern als Auskunftfei zur Verfügung. Übermäßige Förmerei ist hierbei vollkommen fehl am Platze. Als einleitende Anrede empfiehlt sich ein zugewandtes „Hallo Prof!“, anglophile Studierende mögen auch ein „Hi Prof!“ wählen. Auf korrekte Rechtschreibung und Interpunktion ist kein gesteigerter Wert zu legen, da derartige Regeln von den Dozentinnen und Dozenten ohnehin nicht beherrscht werden. Einem erfolgreichen und spaßigen Jurastudium sollte jetzt eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Die Dogmatik der Studienstrategien bedarf freilich der ständigen Überarbeitung und Verfeinerung. Hierzu sind alle aufgefordert, vor allem aber Sie als Studierende!

